



## Anmelde- und Teilnahmebedingungen

### I. Berechtigung zur Teilnahme am Zentralen Hochschulsport (ZHS)

#### 1. Teilnahmeberechtigt am ZHS sind

- a) Studierende und Beschäftigte der staatlichen Hochschulen in München, Freising und Landshut gemäß Art. 17 Abs. 1 BayHSchG sowie der nichtstaatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen in München, Freising und Landshut,
- b) hauptberuflich Tätige der Behörden bzw. Einrichtungen im Aufgabenbereich des ZHS, die unmittelbar mit dem Hochschulwesen betraut sind,
- c) Studierende einer Hochschule außerhalb des Aufgabenbereichs des ZHS, sofern der Hauptwohnsitz in München oder ein studienbedingter Aufenthalt in München nachgewiesen werden kann,
- d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an studienvorbereitenden Deutschkursen an der TUM/LMU,
- e) Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin und kindergeldberechtigte Kinder von Studierenden und Beschäftigten nach lit. a) oder b) und
- f) Mitglieder des „Vereins zur Förderung des Zentralen Hochschulsports an den Hochschulen in München, Freising und Landshut e.V.“.

#### 2. Die Teilnahmeberechtigung nach Ziffer 1 bezieht sich nicht auf Mitglieder von Hochschulen, die vom Bund finanziert sind.

#### 3. Staatliche Hochschulen im Sinne der Ziffer 1 lit. a) sind:

- Akademie der bildenden Künste München
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
- Hochschule Landshut
- Hochschule München
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Hochschule für Musik und Theater München
- Hochschule für Fernsehen und Film München
- Interdisziplinäre Baureferendare
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)  
einschließlich angeschlossene staatliche Berufsfachschulen
- Medienakademie, München (AMAK)
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (StiIFII) / Förderlehrer
- Studienkolleg München (SKM)
- Technische Universität München (TUM)  
einschließlich angeschlossene staatliche Berufsfachschulen
- Erasmus
- Baureferendare (auf persönliche Anfrage)

4. Nichtstaatliche bzw. staatlich anerkannte Hochschulen im Sinne der Ziffer 1 lit. a) sind:

- Akademie für Mode & Design, Hamburg/Düsseldorf/München/Berlin
- Campus 21, München
- Carl-Duisberg-Centrum München
- Fachhochschule für Ökonomie und Management München
- Fachhochschule für angewandtes Management, Erding
- Hochschule der Bayer. Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (bis 30.09.19)
- Hochschule Fresenius München
- Hochschule für Gesundheit und Sport, Ismaning
- Hochschule für Philosophie München
- Hochschule für Politik München
- Internationale Berufsakademie, Sitz in Darmstadt und Standort München
- International School of Management Campus München
- IUBH – International University of Applied Sciences – Int. HS Duales Studium
- Katholische Stiftungsfachhochschule München
- Katholische Universität Eichstätt, Abteilung München
- Macromedia, Hochschule für Medien und Kommunikation München
- Mediadesign-Hochschule München
- Munich Business School
- SDI (Hochschule für angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI)
- TUM Graduate School

5. Behörden bzw. Einrichtungen im Aufgabenbereich des ZHS, die unmittelbar mit dem Hochschulwesen betraut sind, im Sinne der Ziffer 1 lit. b) sind:

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst
- Bayerische Akademie der Wissenschaften
- Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
- Deutsches Herzzentrum München
- UnternehmerTUM
- Gastprofessoren, Gastwissenschaftler
- Internationales Begegnungszentrum der Wissenschaft, München e.V.
- Studentenwerk München einschl. Eltern-/Kind-Initiative
- Staatliches Bauamt München II
- Universitätskliniken der LMU und TUM
- Zentrum für Hochschuldidaktik

## **II. Allgemeine Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am Zentralen Hochschulsport (ZHS)**

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Die Allgemeinen Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am ZHS (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“) gelten für alle Personen, die die Anlagen und Angebote des ZHS nutzen.
- (2) Für die Nutzung der Sportanlagen gelten ferner die ergänzenden Benutzungsordnungen der jeweiligen Anlagen (an den Anlagen durch entsprechende Aushänge einsehbar). Mit der Nutzung dieser Sportanlagen erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung der jeweiligen Bedingungen einverstanden.
- (3) Für die Leihe von Sportgeräten des ZHS gelten gesonderte Bedingungen, die unter <http://www.zhs-muenchen.de/download-center-infos-vor-kursbeginn/> abrufbar sind. Mit der Anmeldung zu einem Kurs, der die Leihe eines solchen Geräts beinhaltet, erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung dieser Leihbedingungen einverstanden.

### **2. Allgemeines**

- (1) Über das Angebot des ZHS sowie die Termine, Zeiten und ggf. angebotsspezifische weitere Bedingungen informiert das jeweils gültige Programm des ZHS, das semesterweise veröffentlicht wird.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung aller Termine oder Angebote. Ein Angebot kann insbesondere ausfallen im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl, bei höherer Gewalt, bei Belegung der jeweiligen Anlage oder Sportstätte durch Wettkampf-Veranstaltungen, bei kurzfristiger Verhinderung der Kursleitung oder bei Störungen im Betriebsablauf durch Reparaturen o.ä.
- (3) Werden Kurse aus den in Absatz 2 genannten Gründen abgesagt, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bereits bezahlten Kursgebühren vollständig zurückerstattet.
- (4) Aktuelle Informationen zu den Angeboten und Änderungen finden sich unter <http://www.zhs-muenchen.de/startseite/>

### **3. Teilnahme Minderjähriger**

- (1) Die Nutzung der Anlagen und Teilnahme am Hochschulsportbetrieb ist bei Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung eines Elternteils möglich; die Teilnahme am Kursbetrieb ist nicht möglich
- (2) Ab Beginn des 15. Lebensjahres ist eine selbständige Teilnahme am Kursbetrieb nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressortleiter möglich.

### **4. Anmeldung; Teilnehmerausweise**

- (1) Zur Teilnahme an den Angeboten des ZHS ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über <http://www.zhs-muenchen.de/zhs-ausweise-marken/>
- (2) Mit erfolgreicher Anmeldung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen Teilnehmerausweis mit Semestermarke, welcher bei der Teilnahme an den Angeboten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Teilnehmerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Zur Teilnahme an buchungspflichtigen Kursen ist zusätzlich zu einem Teilnehmerausweis mit gültiger Semestermarke eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über [https://www.buchung.zhs-muenchen.de/angebote/aktueller\\_zeitraum\\_0/index.html](https://www.buchung.zhs-muenchen.de/angebote/aktueller_zeitraum_0/index.html)

### **5. Preise für Semestermarken, Kurse und Angebote; Bezahlung**

- (1) Die Preise für die Semestermarken sowie für die Kurse und sonstigen Angebote des ZHS können unter „Zugangsberechtigung und Preise“ auf der Homepage des ZHS (<http://www.zhs-muenchen.de/zhs-ausweise-marken/zugangsberechtigung-und-preise-fuer-marken/>) oder dem jeweils gültigen Programm entnommen werden.
- (2) Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftverfahren, mit dem sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer bei der Anmeldung durch Erteilung einer Einzugsermächtigung einverstanden erklärt.
- (3) Ist der Lastschrifteinzug aus Gründen, die von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu vertreten sind (z. B. Konto nicht gedeckt, Angabe falscher Bankverbindung etc.) nicht durchzuführen, sind die dem ZHS hierfür anfallenden Bankgebühren von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu erstatten.

### **6. Datenschutz**

- (1) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei der Anmeldung erhoben werden, werden ausschließlich zum Zwecke der Kursdurchführung, zu Kontrollen und – in anonymisierter Form – für statistische Zwecke verwendet. Zum Zwecke der Kursdurchführung werden Name, Kategorien der Teilnahmeberechtigung und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefon-nummer) der Teilnehmer an den Kursleiter/die Kursleiterin

weitergegeben. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach einem Jahr ab Erhebung gelöscht.

- (2) Die bei der Anmeldung angegebenen Kontodaten werden zur Ausführung des Lastschriftverfahrens an die Hausbank gegeben und anschließend ebenfalls gelöscht.

## **7. Allgemeine Verhaltensregeln**

- (1) Mit der Anmeldung zur Nutzung des Angebots des ZHS erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung dieser Allgemeinen Bedingungen sowie der ergänzenden Benutzungsordnungen nach Ziff. 1 Absätze 2 und 3 dieser Allgemeinen Bedingungen einverstanden.
- (2) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dringend aufgefordert, ihre Wertsachen (Schmuck, Geld etc.) möglichst nicht mitzubringen. Kleidung und persönliche Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Spinde einzuschließen.

## **8. Ausschluss von der Nutzung**

- (1) Ein Verstoß gegen diese Allgemeinen Bedingungen oder die weiteren angebots- und anlagenspezifischen Nutzungsbedingungen kann im Falle der Nutzung von Sportanlagen zu einem Platzverweis sowie zu einem Entzug der Teilnahmeberechtigung bis hin zu einem vollständigen Ausschluss von der Teilnahme ZHS führen.
- (2) Falsche Angaben zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers können zum Ausschluss vom gebuchten Kurs bis hin zu einem vollständigen Ausschluss von der Teilnahme am ZHS führen.

## **9. Rücktritt**

- (1) Soweit in den jeweiligen Kursangeboten keine speziellen Rücktrittsregelungen angegeben sind, gilt, dass ein Rücktritt von Kursen mit Kursentgelt nur bis spätestens einen Monat vor Kursbeginn möglich ist. Ein Rücktritt von kostenpflichtigen Kursen, die in der vorlesungsfreien Zeit beginnen, ist zusätzlich zur Frist nach Satz 1 nur bis zum Ende der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Für den Rücktritt von kostenpflichtigen Kursen wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € erhoben, soweit in den jeweiligen Kursangeboten keine speziellen Regelungen hierzu angegeben sind.
- (3) Der Rücktritt von einer gebuchten Semestermarke ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung

- (1) Der Freistaat Bayern, die Technische Universität München und deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle arglistigen Verhaltens, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solchen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und auch vertrauen darf.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 gelten auch bei Diebstahl, Verlust oder sonstigen Sachschäden an mitgebrachten persönlichen Gegenständen, auch wenn diese in den Spinden nach Ziff. 7 Absatz 2 verwahrt wurden.
- (3) Eine Haftung bei Schäden durch Veranstaltungen Dritter wird nicht übernommen.

## 11. Versicherung

- (1) Für immatrikulierte Studierende gelten die Bestimmungen der Bayerischen Landesunfallkasse.

Immatrikulierte Studierende sind demnach bei allen Kursveranstaltungen während des organisierten Übungsbetriebs sowie bei Hochschul-Wettkämpfen im Namen des ZHS über die Bayerische Landesunfallkasse gesetzlich unfallversichert.

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für immatrikulierte Studierende besteht beim freien Übungsbetrieb, d.h. außerhalb des organisierten Übungsbetriebs der ZHS (freies bzw. individuelles Training).

Beschäftigte der Hochschulen sind grundsätzlich bei der Teilnahme am ZHS-Sport nicht gesetzlich unfallversichert.

Beschäftigte sind ebenso wie Gäste, d.h. Hochschulfremde, grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert.

Alle Sportunfälle sind unverzüglich im Sekretariat Hochschulsport (Tel. 089/289-24727) zu melden!

- (2) Kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, wenn bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird daher, insbesondere bei Veranstaltungen an externen, öffentlich zugänglichen Veranstaltungsorten (z.B. Fahrten bei Berg- und Skisport, Kanusport, Rudern, Segeln, Tauchen und Windsurfen), empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Schäden Dritter abzuschließen.

- (3) Bei der Teilnahme an Kursen im Ausland wird dringend empfohlen, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die zusätzliche Risiken (medizinische Versorgung, Bergungskosten, Kosten einer Rückführung usw.) abdeckt.
- (4) Bei hohen Kursentgelten empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## **12. Schlussvorschriften**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des Internationalen Privatrechts.
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Bedingungen einschließlich der Wirksamkeit der Allgemeinen Bedingungen ist München, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand: 1. Januar 2018